

■ Landratsamt	Seiten 2 – 11	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 12 – 14
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 11	■ Verschiedenes	Seite 14



Nordsächsische Naturschützerin ausgezeichnet

Für ihr Engagement als „Junge Naturwächterin“ in der Kinderumweltgruppe der Ökostation Naundorf ist die 13-jährige Estelle Brandt (vorn, mit Urkunde) mit dem Umwelt-Ehrenpreis 2026 des Freistaates Sachsen ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung, die eine Urkunde, die Pflanze Ehrenpreis und 5.000 Euro umfasst, überreichte ihr Sachsens Umwelt- und Landwirtschaftsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch (hinten, 2. von rechts).

Träger der Ökostation ist seit der Eröffnung 2006 der Grüne Welle Umweltverein Naundorf. Sie ist eine von fünf Naturschutzstationen, die der Landkreis Nordsachsen mit Geldern des Freistaates Sachsen unterstützt. Die übrigen sind der

Biberhof Torgau, der Naturpark Dübener Heide sowie die beiden Landschaftspflegeverbände im Landkreis. Die Naturschützer vom Amt stehen dabei in regelmäßigem Austausch mit ihren ehrenamtlich tätigen Mitstreitern.

In der Ökostation Naundorf engagieren sich derzeit insgesamt 40 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren als „Junge Naturwächter“. Estelle Brandt wurde unter anderem für ihr Engagement im organisatorischen Bereich und ihrem Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit für die Nachwuchsarbeit der Ökostation ausgezeichnet.

Foto: SMUL/Thomas Victor

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Amt für Beteiligungs- 03421 758-1004

und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und 03421 758-1049

Landwirtschaft

Stabstelle Medien und

Kommunikation 03421 758-1034

Büro für Chancengerechtigkeit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst 03421 758-5402

und Katastrophenschutz

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs- 03421 758-5202

und Veterinäramt

Amt für Kommunales und Ordnung 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und 03421 758-5302

Ausländerrecht

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement



Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Bewerbungsfrist für Ausbildungsjahr 2027 im Landratsamt beginnt



Beraterteam des Landratsamtes auf einer Messe. Foto: LRA

Das Landratsamt Nordsachsen startet am 1. August 2026 sein Bewerbungsverfahren für das Ausbildungsjahr 2027. Bis zum 31. Dezember können Interessierte ihre Unterlagen einreichen. Ausgeschrieben sind Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte, Kaufleute für Büromanagement, Straßenwärter und Vermessungstechniker sowie Plätze für den dualen Studiengang Allgemeine Verwaltung. Alle Details und die Möglichkeit zur Direktbewerbung sind online im Karriereportal des Landkreises zu finden.

Fragen zu den Berufsbildern und zum Ablauf der jeweiligen Ausbildung beantwortet das Beraterteam des Landratsamtes auch auf den Ausbildungsmessen am 12. September in Delitzsch und am 19. September in Oschatz.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 441/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Ochsensaal	63	0,7360	0,5388 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1972 ha Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
Ochsensaal	64	0,0240	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.08.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 454/2026 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Oschatz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Oschatz	2525	1,4456	Gehölz
Oschatz	2690	0,4768	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.08.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 463/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dölzig	157/3	0,2210	Gebäude- und Freifläche

Dölzig	976	0,9757	0,9479 Landwirtschaft, 0,0278 ha Fließgewässer
--------	-----	--------	--

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.08.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 470/2026
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Mockrehna)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schöna Flur 1	140	0,0813	Gebäude- und Freifläche
Schöna Flur 1	179/83	0,1360	Landwirtschafts- fläche
Schöna Flur 1	Tv 86/1	0,3715	0,3436 ha Land- wirtschaftsfläche, 0,0279 ha Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.08.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2

Termine jeweils nach Vereinbarung

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

(kein fester Beratungstag)

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die
Erteilung einer Baugenehmigung
gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische
Bauordnung

Grundstück: Taucha, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 15 A
Gemarkung: Taucha
Flurstück: 597/3

Bauvorhaben: Interimsumnutzung Kita „Tausendfüßler“
zur Schule SportEUm Taucha
für drei Schuljahre

Aktenzeichen: 2026-00489

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 23.07.2026 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004 (in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen,

Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, SG Bauordnung, Dr. Belian Straße 4, Zimmer 307 in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 24.07.2026

Trauzettel
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1046_2023932

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Borna (6606): 778, 779/1, 801, 804/2, 812, 935, 936, 983, 990, 991, 782, 777, 989, 799, 783, 988, 934, 784, 781

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**10.08.2026 bis zum 10.09.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben

in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises <https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> ab 10.08.2026 bis 10.09.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2025_1002698

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 25 (3179): 3, 5, 11, 12, 14/1, 17/1, 19/2, 24, 26/1, 32/1, 33/1, 33/2, 40/22, 40/29, 40/40, 40/42, 43/14, 43/28, 50/3, 50/7, 50/8, 61

Antragsnummer: 730_730_2025_1002866

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Podelwitz (5597): 7/2, 7/9, 7/d, 11/a, 12/2, 12/12, 19/9, 20/2, 20/3, 21/a, 22/4, 22/7, 23, 25/1, 26/a, 27, 28, 30/a, 31/2, 32, 34/1, 34/3, 35/1, 36/a, 37, 38/2, 39/7, 44, 50, 51, 54, 56, 57, 61, 67/c, 67/d, 67/e, 67/q, 67/t, 67/u, 69/a, 72/1, 76/2, 76/8, 76/9, 76/10, 80/3, 81/5, 82/1, 83/2, 83/5, 83/15, 100/b, 100/c, 102, 103/c, 103/d, 103/e, 103/g, 103/i, 103/k, 103/l, 103/m, 123/4, 125/d, 125/f, 125/21, 141/2, 141/9, 141/w, 141/12, 141/19, 144/4, 144/10, 144/11, 146/3, 146/10, 146/20, 146/39, 146/46, 146/51, 147/2, 148/2, 149/b, 165/3, 165/4, 167/b, 168/c, 168/f, 168/g, 169/14, 169/15, 194/8, 194/9, 194/18, 195/a, 195, 197/1, 198, 199/1, 200/1, 250/1, 250/2, 263/1, 266/1, 267, 270, 271/3

Antragsnummer: 730_730_2026_1000922

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschortau Flur 4 (2442): 16/5, 16/7, 16/10, 17/34, 17/36, 17/52, 17/54, 17/60, 17/68, 17/69, 17/75, 21/4

Antragsnummer: 730_730_2026_1001733

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Freiroda Flur 5 (2259): 24/1, 24/5

Gemarkung Kursdorf Flur 1 (5568): 47/13

Gemarkung Kursdorf Flur 2 (5569): 33/2, 33/14, 89/1, 92/3

Antragsnummer: 730_730_2026_1001741

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Liebersee Flur 3 (7893): 18/4, 18/6, 19/4, 28/6, 30, 33, 34, 35, 36, 46, 47, 52/1, 53, 54/2, 68/2

Antragsnummer: 730_730_2026_1001788

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 5 (3133): 67/7

Gemarkung Sprotta Flur 4 (3377): 22, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50/2, 50/3, 50/4, 51/1, 51/3, 52, 53, 54/4, 54/7, 54/8, 55/1, 55/2, 56/2, 56/3, 56/4, 57/1, 58/3, 67/1, 68/1, 68/2, 69/2, 71, 72, 73/1, 73/4, 75/4, 75/6, 77/1, 78/1, 79, 80, 82/2, 82/3, 82/6, 82/8, 82/23, 87, 88, 91/1, 92/3, 93, 94, 97, 99, 101/1, 101/2, 102/2, 103/2, 104, 105, 106, 108/4, 111/2, 111/3, 111/6, 111/7, 113, 114, 117/11, 117/15, 117/17, 119, 134/6, 135/2, 145/4, 146/4, 149/4, 154/7, 154/8, 154/15, 154/17, 154/18, 154/19, 154/20, 154/30, 154/32, 154/33, 154/34, 154/35, 154/36, 154/37, 154/43, 157, 160/2, 166/2, 170/4, 171/2, 172/2, 173/1, 174, 175/1, 176, 177/2, 177/5, 178/2, 181/2, 181/5, 191, 192, 195, 196, 197, 199, 200, 201, 202, 203/6, 203/7, 203/8, 203/10, 203/11, 203/12, 203/13, 204/2, 205/1, 206, 207/3, 207/5, 210/2, 211, 212, 214/1, 214/3, 215/1, 215/2, 216, 217/1, 218/2, 218/4, 219/1, 219/2, 220, 221/2, 226/7, 226/8, 227/6, 228/2, 229/8, 229/10

Gemarkung Sprotta Flur 5 (3378): 30/1, 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/2

Antragsnummer: 730_730_2026_1001798

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Roitzsch Flur 4 (8070): 170/10

Antragsnummer: 730_730_2026_1001800

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Sitzenroda Flur 1 (7966): 29/9, 290/23

Antragsnummer: 730_730_2026_1001815

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Löbnitz Flur 1 (2322): 172/26

Gemarkung Löbnitz Flur 9 (2330): 15, 16, 19/5, 20/2, 21/4, 23/4, 23/5

Antragsnummer: 730_730_2026_1001842

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Graditz Flur 4 (7836): 31, 34, 35, 116/9, 130, 151

Antragsnummer: 730_730_2026_1001846

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weißnig Flur 7 (8088): 20, 21/1, 21/2, 42, 43/1, 44/2, 140, 141, 146

Antragsnummer: 730_730_2026_1001853

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großwig Flur 4 (7863): 19/2

Gemarkung Süptitz Flur 6 (7998): 17

Antragsnummer: 730_730_2026_1001869

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 2 (3156): 31/2, 39, 40, 41/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51, 58, 59, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 82, 100/6, 100/9, 100/11, 100/15, 100/26, 100/29, 100/36, 115/1, 145, 147, 150, 151, 152, 154, 155, 156, 158, 165, 167, 170, 171, 174

Antragsnummer: 730_730_2026_1001884

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Sitzenroda Flur 8 (7973): 9/9

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

10.08.2026 bis zum 10.09.2026

**in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402**

gern zur Verfügung.

Szymanski

Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales**Bekanntmachungen****Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-440/2024/TO

Grundbuch von Strelln Blatt 147
Flurstück 159/1 der Gemarkung Strelln Flur 3

Eigentümer	geboren	gestorben
Otto Klein	30.04.1902	24.09.1986

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-462/2025/TO

Grundbuch von Strelln Blatt 36
Flurstücke 81/5 und 410/17 der Gemarkung Strelln Flur 4

Miteigentümer	geboren	gestorben
Berta Ida Wittig, geb. Möglich	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen

Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-433/2024/DZ

Grundbuch von Löbnitz Blatt 304
Flurstücke 10/4 und 119/10 der Gemarkung Löbnitz Flur 3

Miteigentümer	geboren	gestorben
Anneliese Irmgard Grabe, geb. Böttger	17.10.1919	30.07.2001

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-434/2025/DZ

Grundbuch von Löbnitz Blatt 460
Flurstück 37/58 der Gemarkung Löbnitz Flur 6

Eigentümer	geboren	gestorben
Emma Martha Wohllebe, geb. Schmidt	27.10.1898	30.04.1970

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren

Herrn
Jose Antonio Racchumick Perez
geb. am 01.11.1966
Oschatzer Str. 40
04769 Mügeln

ist für Herrn Jose Antonio Racchumick Perez ein Bescheid vom 30.07.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600002269, Kennzeichen TDO-AR20, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Richard-Wagner-Straße 7A
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 30.07.2026

Lieder
Amtsleiterin

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0123/26

für Anatolii Vitaliiiovych Siechin, geb. am

zuletzt wohnhaft in Kooperative 92, Michailowka - Ukraine
konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 20.07.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.4.0380/26

für Patrick Wahl, geb. am 23.01.1987

zuletzt wohnhaft in Hallesche Straße 12, 04838 Eilenburg

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 24.07.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Basistein der ehrenamtlichen
Familiengenerierung wird gefördert vom:



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn

Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser

Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin,
Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538

E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab

Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert

Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111

E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann

Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau,
Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner

Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke

Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188

E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Auskunft, Beratung und Vermittlung
rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales
und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grund-
lage des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes



Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 30. Juli 2026

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert während der Saison regelmäßig die Qualität der Badegewässer. Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	09.07.2026	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - Versorgungseinrichtung - FKK möglich - Angeln möglich - Camping möglich
	Schlادitzer Bucht	16.06.2026	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen - Beachvolleyballanlage - Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren - Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale - Gastronomie - Tauchschule - Wasser-Fun-Park - Kinderspielplatz - Wohnmobilstellplatz - Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schlادitzer See Haynaer Strand kein Bademeister	16.06.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Imbiss - Eismanufaktur - Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand kein Bademeister	16.06.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	09.07.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	16.06.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Campingplatz
	Seebad Schildau	16.06.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Campingplatz - Kinderspielplatz - Ausleihe von Booten und Wassertretern
	Bad Großwig kein Bademeister	05.05.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Kinderspielplatz - Tischtennisplatte
	Naturbad Luppa	09.07.2026	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - Versorgungseinrichtung - FKK möglich - Angeln möglich - Camping möglich
Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Düben	01.07.2026	entspricht der UBA-Empfehlung	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmerbereich - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennisplatte - Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Becken-bäder	Parthe-Bad Taucha	11.05.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	16.06.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	19.05.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Spaßrutsche - große Liegewiese - gr. Nichtschwimmerbecken - Versorgungseinrichtung
	Schwimmhalle Eilenburg	28.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	Saunalandschaft - Nichtschwimmerbecken - Sprungturm - Imbiss
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	30.06.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbiss - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	07.07.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle - Hostel
	Heide Spa Bad Düben	28.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	Bade- und Saunalandschaft - Wellness - Hotel - Restaurant
	Freibad Mügeln	02.06.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyball - Rutsche - Caravan-Stellplatz

Weitere Infos: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.html

■ Mitteilungen Gemeinden

Stellenangebot der Stadt Schkeuditz

Die **Stadtverwaltung Schkeuditz** sucht **ab 1. April 2027** zur Leitung des Sachgebietes Tiefbau

eine Bauingenieurin / einen Bauingenieur (m/w/d).

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist: 31.08.2026

Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.

www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau Westelbien

Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Trinkwasser- versorgung und Abwasser- beseitigung Torgau-Westelbien

Die Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien hat am 24.06.2026 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1. Bilanzsumme	51.795.209,81 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	45.386.702,82 €
- auf das Umlaufvermögen	6.397.174,08 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.332,91 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	30.259.402,41 €
- auf Sonderposten mit Rücklageanteil	378.467,84 €
- auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	16.694.597,00 €
- auf empfangene Ertragszuschüsse	1.278.607,23 €
- auf Rückstellungen	1.954.164,29 €
- auf die Verbindlichkeiten	1.094.218,64 €
- auf latente Steuern	135.752,40 €
2. Jahresüberschuss	256.477,82 €
3. Summe der Erträge	10.920.314,95 €
4. Summe der Aufwendungen	10.663.837,13 €

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

Trinkwasser	255.717,32 €
Abwasser	760,50 €
	<u>256.477,82 €</u>

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 256.477,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH vom 02. Juni 2026:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau
Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lage-

bericht des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in

Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden – für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden – Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jah-

resabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen **vom 10. August – 18. August 2026** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau zur Einsichtnahme aus.

gez. Simon
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des Verbandes in der Zeit von Montag, den 10.08.2026 bis Dienstag, den 18.08.2026 (entsprechend § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung) elektronisch ausliegt. Die elektronische Auslage erfolgt auf der Website des Verbandes unter:

<https://www.azv-unteres-leinetal.de/auslegung/>

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit von Montag, den 10.08.2026 bis Donnerstag, den 27.08.2026 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Kundenbüro VWD abgegeben werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 034295 79211 wird gebeten.

gez.

Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 33 und 34/2026 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	10.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	11.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	12.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	13.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	14.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	15.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	16.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	17.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Di	18.08.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	19.08.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	20.08.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	21.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	22.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	23.08.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Goldfuss, StFw und FwStOAngel